

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt

1. Ausgangslage:

Ziel und Ansatz

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um drohende oder bereits eingetretene Behinderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, auszugleichen oder abzumildern. Interdisziplinäre Frühförderung vereint medizinische, therapeutische, psychologische und pädagogische Kompetenzen. Diagnostik, Beratung, Therapie, gezielte Förderung und Begleitung erfolgen über die Grenzen einzelner Professionen hinweg.

Personenkreis

Das Angebot richtet sich ab Geburt bis zum Schuleintritt an behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Die drohende Behinderung kann auch von Entwicklungsstörungen, -gefährdungen und -beeinträchtigungen (einschließlich Verhaltens- und seelischen Störungen) verursacht werden.

Rechtsgrundlage

Frühförderung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise.

Rechtliche Grundlagen für die Frühförderung finden sich in den Sozialgesetzbüchern Neuntes Buch und Zwölftes Buch, sowie in der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

Für die Umsetzung in Baden-Württemberg sind die „Rahmenkonzeption Frühförderung Baden-Württemberg“ von 1998 und die am 01.07.2014 in Kraft getretene „Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“ zentral.

Der Bodenseekreis ist mit Erklärung vom 15.07.2014 der Landesrahmenvereinbarung beigetreten. Mit Wirkung zum 01.01.2015 hat die interdisziplinäre Frühförderstelle für Eltern und Kind in Markdorf ihren Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung erklärt.

2. Sachverhalt:

Leistungen und Kostenträgerschaft

Leistungen der Frühförderung umfassen:

- **medizinisch-therapeutische Leistungen:** Physiotherapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie und Ergotherapie. Kostenträger sind die Krankenkassen.
- **Heilpädagogik:** Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der jeweils erforderlichen sozial- und sonderpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen, sowie die Beratung des Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfeldes. Die örtlichen Sozialhilfeträger tragen die Kosten der heilpädagogischen Leistungen.

Im Rahmen der Frühförderung können durch das Landratsamt heilpädagogische Leistungen **als Einzelleistung** oder **als interdisziplinäre Leistungen** bewilligt werden.

Im Bodenseekreis besteht seit 25 Jahren die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle für Eltern und Kind in Markdorf. Seit 2001 gibt es eine Außenstelle in Meckenbeuren. Träger ist die Liebenau Teilhabe.

Ablauf

Die Hilfen orientieren sich primär am einzelnen Kind, aber auch an den Bedürfnissen seiner Familie.

Die Gewährung heilpädagogischer Leistungen als Einzelleistung kann nach Diagnostik und Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes durch die Frühförderstelle direkt beim Sozialamt beantragt werden.

Im Rahmen der Komplexleistung besteht ein offenes niederschwelliges Beratungsangebot der Frühförderstelle. Als Folge des Beratungsangebots oder auf anderweitige Empfehlung (z.B. Kindergarten, Eltern, Kinderarzt) kann sich ein tiefergehendes Erstgespräch der Frühförderstelle mit den Eltern ergeben. Es beinhaltet auch die Inaugenscheinnahme des Kindes. Sofern das Gespräch ergibt, dass eine interdisziplinäre Diagnostik eingeleitet werden soll, erfolgt in enger Zusammenarbeit und auf Verordnung des verantwortlichen Arztes die medizinisch-therapeutische Befunderhebung und die heilpädagogische Diagnostik. Es wird ein Förder- und Behandlungsplan erstellt, dem der behandelnde Kinderarzt zustimmt.

Nach Abstimmung und Genehmigung des Sozialamtes und der Krankenkasse werden die vorgesehenen Leistungen in der Regel für ein Jahr mobil oder ambulant von der Frühförderstelle erbracht. Die Maßnahmen können einzeln oder in der Gruppe erfolgen. Eine Weiterbewilligung ist möglich.

Die Leistungen der Frühförderung sind für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Fallzahlenentwicklung

Jahr	2015	2016	2017
Kinder mit Frühförderung (heilpädagogische Leistungen)	221	234	239

Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 betragen rund 421.000 Euro. Es handelt sich um eine Leistung in der Zuständigkeit des Landkreises, die Aufwendungen sind somit aus Kreismitteln zu erbringen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.